

Gemeinde Emmen



Bebauungsplan Schützenmatt

Mitwirkungsbericht

Vom Gemeinderat am 20. November 2024 verabschiedet.



Teilnehmende

Zwei Ortsparteien (SP und Grüne)

Eine juristische Person

Zwei Privatpersonen

Stellungnahmen

Nr.	Eingabe	Erwägung des Gemeinderats
1.1 Grüne	<p>Art. 17, Abs 5: Fassadenbegrünungen sind in den Sonderbauvorschriften nicht geregelt. Wir würden es begrüßen, wenn Fassadenbegrünungen in einem gewissen Mass vorgegeben oder zumindest ausdrücklich zugelassen wären.</p> <p>Fassadenbegrünungen könnten die gewünschten Effekte der geplanten Begrünungen (kühlender Effekt, Retentionswirkung, "grüne Oase" etc.) noch verstärken.</p>	<p>Art. 10 Abs. 6 SBV wird wie folgt angepasst: Mit Ausnahme von Dachvorsprüngen bis max. 1.0 m, baulichen Elementen zur Fassadengestaltung (z.B. Lisenen und Gesimse bis 0.25 m) sowie vorspringende Gebäudeteile wie Balkone, teileingezogene Balkone/Loggien gegen die Schützenmattstrasse und Hochdorferstrasse sowie Fassadenbegrünungen, sind über die Baubereiche vorspringende Gebäudeteile nach Art. 112 a PBG nicht zulässig.</p>
1.2 Grüne	<p>Art. 33, Abs. 1: Eine solch zentrale Lage ist prädestiniert für autofreies oder autoarmes Wohnen. Gleichzeitig sind die umliegenden (Haupt-)Strassen bereits sehr stark mit Verkehr belastet. Die Anzahl der Parkplätze soll daher auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Das Maximum von 120 PP finden wir an dieser Lage zu hoch.</p> <p>Am meisten stört uns das verlangte Minimum von 79 Parkplätzen. Aus unserer Sicht sind die Voraussetzungen von Art. 9 des neuen Parkplatz-Reglements für eine weitere Reduktion des verlangten Parkplatz-Minimums absolut gegeben, so dass das Minimum hier noch deutlich stärker gesenkt werden könnte.</p>	<p>79 Abstellplätze sind für die vorgesehenen Nutzungen das Minimum gemäss rechtskräftigem Parkplatzreglement. Es dürfen weniger Parkklätze erstellt werden, dann sind jedoch entsprechende Ersatzabgaben notwendig.</p>

Nr.	Eingabe	Erwägung des Gemeinderats
1.3 Grüne	<p>Art. 13: Beim Kreuzungspunkt Hochdorferstrasse/Schützenmatte (Baubereich A2) wäre aus unserer Sicht ein städtebaulicher Hochpunkt sinnvoll.</p> <p>Die städtebauliche Achse vom Bahnhof Emmenbrücke hin zur neu zu gestalteten Seetalstrasse und Emmencenter kann durch einen Hochpunkt gestärkt werden und leitet zum Hochpunkt am Emmencenter über. Der aktuelle 5-geschossige Eckbau im Bereich A2 ist ein Geschoss niedriger als die 6-geschossigen Punktbauten an der Hochdorferstrasse 10-14, daran dürfte durchaus angeschlossen werden.</p>	<p>Im Rahmen der Entwicklungsstudie, welche vor dem Studienauftrag durchgeführt wurde, wurde ein Hochpunkt an der Verzweigung Hochdorferstrasse/Schützenmattstrasse als möglich erachtet.</p> <p>Das Siegerprojekt des Studienauftrags sieht jedoch in diesem Bereich keinen Hochpunkt vor, auch wurde dies vom Beurteilungsgremium nicht als zwingend notwendig erachtet. Die städtebauliche Setzung des Siegerprojekts wird als passend beurteilt.</p>
1.4 SP	<p>Die SP-Fraktion begrüsst, dass das Gebiet Schützenmatt zu einem Begegnungsort werden soll. Es soll ein guter Mix aus Dienstleistungs- und Gewerbebezonen geben. Auch Grünflächen sind in diesem Bereich wünschenswert, denn gerade im Sommer wünscht man sich nach einer Zugfahrt ein wenig Abkühlung zwischen Bäumen.</p> <p>Bezahlbarer Wohnraum ist uns wichtig. Wir werden im Einwohnerrat anhand von Anträgen Einfluss nehmen, wo möglich.</p>	<p>Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p>
1.5 Privatperson	<p>Die Velohauptroute soll mit einer idealen Sicherheitsdistanz zur Häuserfront eingezeichnet und markiert werden, eine räumliche Abtrennung /Fahrspurabtrennung zum Gehweg, zu den Fussgängerweg ist zu überlegen.</p> <p>Velohauptroute ist bis an die Häuserfassaden-Front schraffiert. Zudem scheint der Abgang im Südosten in die Seetalstrasse einzumünden und nicht wie aktuell ausgeführt zum Verbindungsweg an der Trafostation SBB entlang über die SBB-Brücke.</p>	<p>Die Velohauptroute entlang der Bahngleise darf nur von Velofahrenden genutzt werden, Fussgänger dürfen die Velohauptroute nicht begehen.</p> <p>Die genaue Ausgestaltung der Velohauptroute wird im Bauprojekt definiert. Die Schraffur bis zum Gebäude ist schematisch zu verstehen. Im Richtprojekt ist ersichtlich, dass es noch einen Bereich zwischen der Velohauptroute und den Gebäuden gibt, welcher nicht befahren werden kann.</p> <p>Solange es keine Veränderungen an der SBB-Brücke über die Seetalstrasse gibt, wird man wie bis anhin von der Velohauptroute über die die SBB-</p>

Nr.	Eingabe	Erwägung des Gemeinderats
	<p>Die Velohauptroute ist heute schon recht kriminell, mit den kreuzenden Fussgängern und den Fussgängern welche sich parallel zur Velohauptroute bewegen bedarfs enormer Aufmerksamkeit; eine Entflechtung oder gar Trennung ist im Sinne von beiden Teilnehmern.</p>	<p>Brücke auf die Schachenstrasse geführt. Die genauen Anschlüsse werden im Rahmen des Bauprojekts aufgezeigt werden müssen.</p>
<p>1.6 Privatperson</p>	<p>Fahrraddurchlässige Gestaltung; Heute wird das Schützenmattquartier von vielen Fahrrädern durchfahren, welche in der Herdshawand wohnen und mit dem Velo nach Luzern pendeln/mobil sind. Es ist zwingend notwendig, dass die Verbindung Herdshawandstrasse via Platz C und A zum Fahrradweg nach Luzern entlang der Gleise auch nach der Realisierung (mit reduzierter Geschwindigkeit) fahrbar bleibt.</p> <p>Es wäre ein Rückschritt für die Gesellschaft, wenn durch eine neue Überbauung die gesunde, klimafreundliche und kostengünstige Mobilitätsmethode Fahrradfahren eine Einschränkung erfährt.</p> <p>Weiter ist es unwahrscheinlich, dass sich ein Durchfahrtsverbot für Fahrradfahrende an dieser Stelle effektiv durchgesetzt werden kann. Dazu sind die Alternativrouten Schützenmattstrasse/Hochdorferstrasse oder Schützenmattstrasse mit Spitzwende vor dem Park&Rail Parkplatz deutlich unattraktiver.</p>	<p>Heute gibt es im Bereich der Schützenmatt regelmässige Konflikte zwischen den Velofahrenden und den Fussgänger. Dies, weil erfreulicherweise immer mehr Velofahrende unterwegs sind, aber auch aufgrund dessen, dass der Geschwindigkeitsunterschied zwischen den Velofahrenden und Fussgänger immer grösser wird. Eine gewisse Entflechtung zwischen den Velofahrenden und Fussgänger wird deshalb angestrebt. Velofahrende, welche von der Herdshawandstrasse / Oberhofstrasse kommen, sollen deshalb über die Schützenmatt- und Hochdorferstrasse in Richtung Luzern gelenkt werden. Hat man hingegen der Platz A der Schützenmatt als Ziel, kann man weiterhin von der Schützenmattstrasse über den Platz C auf den Platz A fahren. Der Veloverkehr soll jedoch in diesem Bereich dem Fussverkehr untergeordnet sein, entsprechend wird die Gestaltung dieser Räume ausgeführt werden.</p>
<p>1.7 SBB</p>	<p>Die SBB ist weiterhin in die Planung einzubeziehen, damit die Koordination und Abstimmung mit dem Ausbau des Bahnhofs Emmenbrücke erfolgen kann.</p> <p>Die Auflagen aus der Mitwirkung des Richtprojekts (ID722215, 17.10.2023) behalten weiterhin ihre Gültigkeit, sofern sie nicht</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingabe	Erwägung des Gemeinderats
	<p>durch anderslautende Auflagen ersetzt oder nach Klärung explizit aufgehoben wurden.</p> <p>Begrünungen mit Bäumen und Sträuchern haben sich an die SBB Richtlinie 1-20025, Kat. 2 zu halten. Detaillierte Pflanzkonzepte mit eingezeichneten Abständen sind der SBB zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Ihr Ansprechpartner ist patrick.roethlin@sbb.ch. Die Freigabe des Baugesuches erfolgt unter Vorbehalt und Einhaltung der SBB Standards.</p> <p>Alle späteren Bau- und Erschliessungsvorhaben im Perimeter dieses Bebauungsplans, die sich in der Nähe von SBB-Anlagen (Bahntrasse und Hochspannungsleitungen) befinden, müssen uns zu gegebener Zeit zur Prüfung und Genehmigung gem. Art. 18m des Bundesgesetzes über die Eisenbahnen (EBG) vorgelegt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website www.sbb.ch/18m.</p>	